

„Arbeitsexemplar“

La

BERICHT
**Caritas Wohn-
und Werkstätten
Niederrhein GmbH**
Moers

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH (CWWN) ist nach § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Sie ist eine katholische, gemeinnützige Gesellschaft, die sich am linken Niederrhein in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung betätigt. Alleingesellschafter ist der Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Die CWWN gliedern ihr Angebot für Menschen mit Behinderungen in verschiedene Bereiche:

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Besondere Wohnformen (BW; ehem. Wohneinrichtungen)
- Betreutes Wohnen (BeWo)
- Einen ambulanten Pflegedienst (AP)
- Einen Familienunterstützenden Dienst (FuD)
- Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche (KZW; Name „Farbwechsel“)
- Ein Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungszentrum (KoKoBe)

In vier Werkstätten in Moers, Rheinberg und Duisburg-Rheinhausen werden zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt 1.154 Arbeitsplätze vorgehalten, um Menschen mit Behinderungen adäquate Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Ein vor einigen Jahren eigens dafür eingesetztes Kompetenzzentrum für Arbeit begleitet Werkstattbeschäftigte auf betriebsintegrierten Außenarbeitsplätzen und bemüht sich um Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt.

Die Werkstatt der CWWN ist ein zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Die Erfüllung der Forderungen des § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) wurde ebenfalls erfolgreich überprüft.

In sechs Besonderen Wohnformen werden die folgenden Platzzahlen vorgehalten:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| - St. Bernardin, Sonsbeck-Hamb | 150 Plätze |
| - St. Josef-Haus, Issum | 45 Plätze |
| - Peter-Janßen-Haus, Kamp-Lintfort | 42 Plätze |
| - Haus „Am Außenwall“, Rheinberg | 36 Plätze |
| - Kardinal-von-Galen-Haus, Moers | 41 Plätze |
| - Heinrich-Tellen-Haus, Duisburg | 44 Plätze |

Einschließlich der dazugehörigen Außenwohngruppen werden somit individuelle Wohnmöglichkeiten für 358 behinderte Menschen angeboten.

Die Angebote des Betreuten Wohnens, des ambulanten Pflegedienstes und des Familienunterstützenden Dienstes werden vom Standort Duisburg Rheinhausen gesteuert. Im Betreuten Wohnen werden rund 135 Menschen mit Behinderung betreut, der Pflegedienst kümmert sich um rund 100 Personen, die allesamt Klienten im Betreuten Wohnen der CWWN sind, und der Familienunterstützende Dienst betreut rund 180 Familien, welche ein oder mehrere Kind/er mit einer geistigen oder Mehrfachbehinderung haben.

Beim Kurzzeitwohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt es sich um eine Einrichtung mit zwölf Plätzen, die in der Regel von 3 bis 14 Tage belegt werden. Es geht in erster Linie um die Entlastung von Angehörigen bei Krankheit und Urlaub. Es ist neben dem FuD der einzige Bereich, in dem die CWWN-Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung machen.

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungszentren befinden sich in Duisburg Rheinhausen und in Moers Eick. Die CWWN ist hieran für ihren Einzugsbereich zusammen mit anderen Trägern beteiligt. Der LVR hat den CWWN für die Einrichtung der KoKoBe insgesamt 1,1 Stellen (0,5-Stelle für Duisburg-West, 0,6-Stelle für Moers) bewilligt.

Die CWWN verfügt über ein internes Qualitätsmanagement-System (QMS) in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2015. Das System wird in QM-üblichen kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozessen betrieben.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftlich sind für die CWWN die Entwicklungen in der Industrie und Teile des allgemeinen Arbeitsmarktes von Relevanz. Daneben sind noch abgeschwächt der Energie- und Beschaffungsmarkt von Interesse, was beides durch die Verteuerungen aufgrund des Ukraine Krieges an Bedeutung gewonnen hat.

Der Arbeitsmarkt hat sich seit einiger Zeit günstig für Arbeitnehmer einiger Branchen und Berufsbilder entwickelt. Hierzu gehören auch einige Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche. Handwerker und Facharbeiter, welche in den Werkstätten eingesetzt werden, waren in ausreichendem Maße verfügbar. Wohingegen Betreuungs- und Pflegekräfte weniger verfügbar waren. Ebenfalls wenig verfügbar waren Leitungskräfte mit pädagogischer Ausbildung.

Am Energie- und Beschaffungsmarkt haben sich die Preise zum Ende des Jahres 2023 teils wieder normalisiert. Sie sind vom Hoch der Energiekrise deutlich zurückgekommen, jedoch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau, was auch für die Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Entwicklungen in der Sozialwirtschaft, hier sehr konkret der Eingliederungshilfe, in den Blick zu nehmen.

Aus branchenbezogener Sicht sind die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) und die (sozial-) politischen Entwicklungen, insbesondere die gesetzlichen Änderungen durch das BTHG, von gesteigertem Interesse.

Die letzten Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sowie die entsprechenden Vergütungsvereinbarungen für die AVR hatten eine Laufzeit bis 29.02.2023. Aktuell ist der Zeitraum 01.03.2024 – 31.12.2024 weitestgehend verhandelt. Es wird zeitnah mit dem Abschluss der Vergütungsvereinbarungen gerechnet. Die Kostenentwicklung in der AVR als auch im Sachkostenbereich sollten dadurch weitestgehend abgefangen werden.

Die Betreuungsleistungen der CWWN werden im Wesentlichen durch Eingliederungshilfeleistungen des Hauptkostenträgers LVR refinanziert.

Alle Stellenbesetzungen in den CWWN erfolgen anhand der mit dem Kostenträger abgestimmten Stellenpläne. Da die Personalkosten etwa 75 % der Gesamtkosten betragen, ist eine auf die Belegung von Werkstätten, Besonderen Wohnformen und den anderen Diensten abgestimmte Personalpolitik Grundlage für eine auskömmliche Steuerung.

Die zweite Umsetzungsstufe des bereits 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist ab Januar 2020 eingetreten. Zu diesem Termin wurden im Bereich der Besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen) die Leistungen in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen getrennt. In diesem Zuge wurde auch die Trennung zwischen ambulantem und stationärem Wohnen aufgehoben. Im Verwaltungsbereich ist es dadurch zu einem erhöhten Arbeitsaufwand gekommen, da der Anteil der existenzsichernden Leistungen mit jedem einzelnen Bewohner abgerechnet werden muss. Allerdings hat sich die neue Systematik gut eingespielt und die Refinanzierung ist auskömmlich.

Im Bereich der Werkstätten hat es bereits ab dem 01.01.2018 eine Öffnung für andere Anbieter geben. In unserer Region ist bisher erst Ende 2021 ein anderer Leistungsanbieter anerkannt worden, der aber nur Angebote für Menschen mit psychischer Einschränkung macht. Die diesbezügliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für qualifizierte Beratung und Hilfestellung von Menschen mit Behinderung hat der LVR vor einigen Jahren flächendeckend Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungszentren (Ko-KoBe) eingerichtet. Die CWWN bieten diese Leistung in Duisburg Rheinhausen und Moers an.

b) Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis

Alle vorhandenen Werkstattplätze sind gegenwärtig belegt. Mit 1.207 belegten Plätzen (Stand: 31.12.2023) besteht wie schon im Vorjahr (1.207 belegte Plätze) eine leichte Überbelegung.

Die Personalbesetzung in den Werkstätten war im Jahr 2023 bei recht konstanten Belegungszahlen leicht ansteigend. Es wird stetig angestrebt, durch Berentungen und Mutterschutz/Elternzeit freiwerdende Stellen zeitnah nachzubesetzen.

Die Umsatzentwicklung im Betreuungsbereich der 4 Werkstätten, welche im Vergleich zur Produktion den deutlich größeren Teil ausmacht, folgt pauschalen Vergütungsangeboten der Kostenträger/Eingliederungshilfeträger und war im Berichtszeitraum bei recht konstanter Belegung gut auskömmlich. Die Umsatzentwicklung der Produktion im Werkstattbereich ist in weiten Teilen eng an die konjunkturelle Lage gebunden. In den Arbeitsbereichen werden überwiegend Lohnaufträge für umliegende Industriebetriebe ausgeführt. Die Auftragslage der Werkstätten war 2020 bis zum Eintreten der Corona-Pandemie insgesamt gut, wenn auch in seltenen Einzelfällen phasenweise nicht ganz zufriedenstellend. Durch Corona hat es einen Umsatzrückgang gegeben, der aber kontinuierlich aufgeholt werden konnte. Mit dem Jahr 2023 konnte diese Lücke nun erstmals geschlossen und das Vor-Corona-Niveau leicht überschritten werden.

Das Kompetenzzentrum für Arbeit, welches daran mitarbeitet, Menschen mit Behinderung zu qualifizieren und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, setzte die stetige Arbeit fort, konnte aber den weiteren pandemiebedingten Rückgang der betriebsintegrierten Außenarbeitsplätzen (BiAP) nicht verhindern.

Zu Beginn des Jahres 2020 arbeiteten noch 170 Menschen mit Behinderung auf BiAPs, was sich leider durch Corona zum Jahresende 2020 auf 110 Personen und zum Ende des Jahres 2021 auf 100 Personen reduzierte. Nichtsdestotrotz konnten zwei Personen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im Jahr 2023 haben sich dann bereits wieder 132 Personen auf BiAPs befunden.

In den Besonderen Wohnformen, dem Betreuten Wohnen, der Ambulanten Pflege, dem Familienunterstützenden Dienst sowie dem Kurzzeitwohnen ist die Personalausstattung im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben.

Die 358 Plätze in den Besonderen Wohnformen waren in der Regel zu rund 99 % ausgelastet. Daher ist für die Besonderen Wohnformen mit den 6 Einrichtungen der CWWN im Jahr 2023 insgesamt aufgrund der nahezu unverändert guten Auslastung trotz einiger Instandhaltungskosten ein stabiles Betriebsergebnis zu verzeichnen.

Im Bereich Betreutes Wohnen waren die Nutzerzahlen im Jahr 2023 stabil. Im BeWo wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet. Aufgrund von begrenzten Bewilligungszeiträumen und schwankenden Bedarfen ist stets eine umfangreiche Personaleinsatzplanung mit einer passgenauen Arbeitseinsatzsteuerung erforderlich. Durch Instandhaltungen und eine höhere Pauschalwertberichtigung liegt im Jahr 2023 ein moderat negatives Ergebnis vor. Problematisch ist nach wie vor die Suche nach geeignetem Personal und örtlich entsprechendem Wohnraum. Die CWWN müssen insbesondere bei größeren Wohnungen mit mehreren Bewohnern weiterhin als Hauptmieter auftreten und Untermietverhältnisse abschließen. Daneben werden weiterhin Bauaktivitäten durchgeführt, um selbst geeigneten Wohnraum anbieten zu können. Dies auch vor allem vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit. Aus diesem Grund mussten im Jahr 2023 erstmals rund 12 Plätze im Bewo aufgegeben werden. Im Jahr 2024 werden weitere folgen.

Der ambulante Pflegedienst wird nach wie vor kostendeckend betrieben.

Der Familienunterstützende Dienst hatte in der Vergangenheit unter der Reduzierung der § 45b Leistungen zu leiden. Es handelt sich um Entlastungsleistungen nach SGB XI, die bereits zum 01.01.2017 für alle Pflegegrade auf 125,- € im Monat gekürzt wurden. Insbesondere die Zahl der Einzelbetreuungen hatte sich reduziert und die Umsätze hatten sich dementsprechend vermindert. Diese Entwicklung konnte im Jahr 2023 gestoppt und leicht in die positive Richtung bewegt werden.

Im Bereich des Kurzzeitwohnens für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Farbwechsel), welches erst seit Mitte August 2018 betrieben wird, konnten die Belegungszahlen kontinuierlich leicht gesteigert werden. Nachdem sich im Jahr 2022 die Belegungssituation nach dem Corona-Tief weiter stabilisieren und leicht verbessern konnte, hat sie sich im Jahr 2023 weiter positiv entwickelt. Trotz einer „außertariflichen“ Tagessatzsteigerung aus dem Jahre 2021 existiert eine Unterdeckung. Obwohl die Belegungsstruktur verändert wurde, muss trotzdem im Jahr 2024 eine weitere Tagessatzsteigerung mit dem LVR angestrebt werden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung in den Geschäftsbereichen im Verhältnis zum Vorjahr in allen Bereichen sehr stabil verlaufen. Der Wohnbereich konnte das moderate Vorjahresergebnis verbessern. Die einzelnen Häuser im Wohnbereich haben dabei aber durchaus unterschiedlich abgeschlossen. Die Werkstatt konnte das ordentliche Ergebnis des Vorjahres erhöhen. Auch das Produktionsergebnis konnte gegenüber 2022 gesteigert werden. Das BeWo sackte beim Ergebnis leicht ab, der Pflegedienst und der FuD blieben stabil. Das KZW konnte den Umsatz deutlich steigern und sich beim Ergebnis verbessern.

Im Jahr 2023 wurden die Vergütungssätze für die Besonderen Wohnformen zum 01.01.2023 um 10,32 % erhöht, zum 01.04.2023 um -5,84 % gesenkt und zum 01.07.2023 wiederum um 10,86 % erhöht. Im Arbeitsbereich der Werkstatt sind Vergütungssteigerungen von rund 8 % zum 01.01.2023 zu verzeichnen. Für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich wurde eine Erhöhung der Tagessätze um rund 7,9 % zum 01.01.2023 vereinbart sowie für das Zusatzpersonal in den Werkstätten.

Das Jahresergebnis von T€ 2.151 liegt um T€ 1.140 deutlich über Vorjahresniveau. Die Hauptumsatzträger Werkstätten und Besondere Wohnformen haben durch gute Ergebnisse zum guten Ergebnis beitragen. Die Abweichung von rund T€ 600 zum geplanten Ergebnis für 2023 von T€ 1.500 ergibt sich hauptsächlich aus der vorsichtigen Planung für das Jahr 2023 und der sehr positiven Tagessatzentwicklung.

c) Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage, Investition

Die Ertragslage der beiden Hauptbereiche Wohnen und Werkstätten hat sich durch Tagessatzsteigerung positiv entwickelt. Mit dem Hauptkostenträger LVR sind Tagessätze vereinbart, die ein auskömmliches Wirtschaften ermöglichen. Bei den Besonderen Wohnformen werden die existenzsichernden Leistungen nun von den Grundsicherungsämtern und/oder Wohngeldstellen getragen, was somit auch eine verlässliche Größe darstellt. Auch die Erträge im Bereich des BeWo und des Pflegedienstes sind gut kalkulierbar, da sie anhand der Nutzerzahl determiniert sind, haben aber im Jahr 2023 im Bewo nicht ausgereicht, um die Kosten zu decken. Lediglich die nachfragebestimmten, belegungsabhängigen Leistungen, wie die des FuD und des Kurzzeitwohnens sind aktuell aufgrund etwas zu geringer Nutzerzahlen nicht kostendeckend. Insgesamt erhöhten sich die betrieblichen Erträge um T€ 4.440 bzw. 7,1 % im Berichtsjahr. Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 3.234 bzw. 5,2 %, sodass das Betriebsergebnis um T€ 1.206 stieg und bei T€ 1.532 liegt. Der Grund für den Anstieg sind Tagessatzsteigerungen, sodass die Umsatzerlöse um T€ 4.449 gestiegen sind. Dem entgegen ist der Personalaufwand als größter Aufwandsposten jedoch nur um 4,3 % gestiegen.

Die Vermögenslage zeigt einen Rückgang der liquiden Mittel um T€ 3.385 auf Grund deutlich erhöhter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.221, sowie Investitionen in das Anlagevermögen. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.151. Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um T€ 1.401 auf T€ 40.645 gestiegen.

Die Finanzlage weist für das laufende Geschäftsjahr eine jederzeit ausreichende Liquidität zur Deckung der bestehenden Verpflichtungen aus. Die kurzfristige Liquidität deckt den monatlichen Finanzbedarf um mehr als das Vierfache ab. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -T€ 736. Aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Investitionen ergibt sich ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -T€ 2.557. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -T€ 92. Insgesamt ergibt sich durch die Mittelzuflüsse und -abflüsse ein Rückgang der liquiden Mittel um T€ 3.385 auf T€ 12.759.

Als größere Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen wurden in den Werkstätten Dächer, Decken, Fassaden, ein Schiebetor und die Abluftanlage der Spülküche saniert. Im Wohnen wurden in St. Bernardin ein großes Bad und eine Terrasse saniert. Daneben wurden in den Werkstätten und in den Besonderen Wohnformen einige Sanitäranlagen saniert.

Mit dem bereits für das Jahr 2021 geplanten Verbindungsbau für das Peter-Janßen-Haus konnte nun im Jahr 2023 begonnen werden.
Die sonstigen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen haben sich im üblichen Rahmen bewegt.

Der alljährlich zu ermittelnde Rückstellungsbedarf wurde in ausreichendem Maße erfasst.
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 stellt sich die Vermögens- und Finanzlage der CWWN entsprechend den Planungen als gut dar.

d) Gesamtaussage: Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist stabil und solide.

e) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote (einschl. Sonderposten) beläuft sich auf 67,9 %. Das Anlagevermögen wird vom Eigenkapital (einschl. Sonderposten) 2,2-fach gedeckt. Das langfristige Anlagevermögen von T€ 13.393 wird vom langfristigen Kapital von T€ 34.807 um T€ 21.414 überdeckt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Vermutlich wird der Bedarf an Werkstattplätzen mittelfristig recht konstant sein, wobei nicht alle Effekte durch die Auswirkungen des BTHG sowie die allgemeine und politische Entwicklung im Bereich Werkstätten für Menschen mit Behinderung abzusehen sind. Im Bereich der geistigen Behinderung gehen wir von leicht sinkenden, aber im Bereich psychische Behinderung von leicht steigenden Zahlen aus. Die notwendige Platzkapazität wird sich auf ca. 1.230 Plätze belaufen. Insbesondere Menschen mit schwersten geistigen und zusätzlich körperlichen Behinderungen kommen überproportional auf die Werkstätten zu. Dazu kommt verstärkt ein Anteil von Menschen mit herausforderndem Verhalten, Autismus-Spektrum-Störungen und Fetalem Alkoholsyndrom sowie psychischen Behinderungen. Dagegen werden in absehbarer Zeit mehr Menschen die Werkstätten vornehmlich aus Altersgründen verlassen.

Die Entwicklung der Werkstattproduktion ist für das Jahr 2024 ist nicht ohne weiteres abzusehen. Der Ukraine-Krieg wird uns nach vorherrschender Meinung noch einige Zeit teilweise beeinflussen. Ein Großkunde hat bereits Ende 2023 deutlich weniger Aufträge an uns gegeben, dafür werden allerdings aktuell umfassende Akquisemaßnahmen durchgeführt. Größere Einbrüche sind aus heutiger Sicht im Jahr 2024 nicht abzusehen.

Im Bereich der Besonderen Wohnformen wird weiterhin angestrebt, die wenigen noch vorhandenen Doppelzimmer platzneutral auf Einzelzimmer umzustellen. Neue Wohneinrichtungsplätze werden seit längeren und auch absehbar nicht bewilligt, obwohl es einen spürbaren Bedarf gibt. Dieser soll zunächst durch Ausbau des Betreuten Wohnens und die durch Umzug aus einer Besonderen Wohnform in das Betreute Wohnen freiwerdenden Plätze gedeckt werden.

Ob dadurch der langfristige Bedarf für Menschen mit komplexen Behinderungen und älter werdenden behinderten Menschen gedeckt werden kann, ist derzeit nicht abschließend bewertbar. Bezüglich der Belegung gehen wir wie in der Vergangenheit nahezu von einer Vollauslastung aus und damit von einer auskömmlichen Refinanzierung. Allerdings wird es beim Sankt Joseph Haus in Issum durch die geplante Aufgabe der Außenwohngruppe in Alpen zur Jahresmitte 2024 eine Platzzahlreduzierung um 10 Plätze geben. Drei Plätze sollen ins HTH in Duisburg umgewidmet werden. Im Betreuten Wohnen ist die Refinanzierung nicht ganz kostendeckend, was unter anderem an Aufwendungen wie Instandhaltungen liegt, die über die Stundensätze im Bewo nicht refinanziert sind, aber wir erwarten konstante Nutzerzahlen für das Jahr 2024. Das gleiche gilt für den Ambulanten Pflegedienst sowie die KoKoBe.

Im Bereich des Kurzzeitwohnens für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene „Farbwechsel“ ist eine leichte, aber kontinuierliche Steigerung der Belegung zu sehen. Die Belegungszielmarke von 85 % soll im Jahr 2024 erstmalig erreicht werden. Ob im Jahr 2024 eine auskömmliche Refinanzierung zu erreichen ist, wird aber auch von einer Tagessatzsteigerung abhängen, die mit dem Kostenträger anzustreben ist.

Bei der Planung neuer Wohnangebote wird auch in Zukunft das Betreute Wohnen im Mittelpunkt stehen. Adäquater und insbesondere mit Grundsicherung bezahlbarer Wohnraum ist kaum zu finden, von daher ist selbstorganisierter Neubau eine vorrangige Option. Allerdings verbleibt dabei ein Großteil des finanziellen Risikos beim Leistungsanbieter, da Förderungen nur noch im geringen Rahmen einzuplanen sind. Der Neubau des Apartmenthauses für 8 Menschen mit Behinderung in Rheinberg ist erfolgreich abgeschlossen worden und Mitte des Jahres werden die Bewohner dort einziehen.

Im Bereich der Schul- und Kitabegleitungen (ehem. Integrationshelfer*innen) ist es in 2023 zu einer Ausweitung der Fälle gekommen. In 2024 muss entschieden werden, ob dieser Bereich vergrößert werden soll, wobei es zu sprungfixen Kosten im Bereich des Personals kommen würde. Es zeichnet sich ab, dass es einen Bedarf in unserer Region gibt.

Die gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung für 2024 ist nicht leicht abzuschätzen. Der Krieg in der Ukraine ist zwar aktuell medial in den Hintergrund getreten, aber ein Aufflammen kann jederzeit wieder für schwere Verwerfungen an den Märkten sorgen. Die weltpolitischen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen der Entwicklungen auf den Energie- und Beschaffungsmärkten lassen viele Szenarien offen. Dies erzeugt insofern Unsicherheit, da die Auftragslage der Werkstattproduktion und damit die Entgelte der beschäftigten Mitarbeiter hiervon in erheblichem Maße abhängen.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft – die Betreuung und Assistenz von Menschen mit Behinderung – ist hierdurch aber weitestgehend nicht tangiert und unsere Tätigkeit damit nicht gefährdet.

Die Energiekosten haben sich auf einem gehobenen Niveau im Vergleich zur Zeit vor der Energiekrise stabilisiert. Massive Veränderungen werden aktuell nicht erwartet. Die Inflation hat sich seit dem Peak vor rund einem Jahr wieder deutlich abgeflacht, auch hier werden im Jahr 2024 keine starken Ausschläge mehr erwartet.

Bezüglich der Personalkosten sollten die zukünftigen Tagessatzsteigerungen weitestgehend für Deckung sorgen (Maßgabe der Tarifanerkennung). Vorteilhaft ist zu sehen, dass die teils attraktiven Entgeltgruppen im Sozialdiensttarif der AVR einen Wettbewerbsvorteil im Ringen um die in nicht ausreichender Anzahl verfügbaren Fachkräfte im Pflege- und Betreuungsbereich darstellen. Allerdings ziehen die meisten Träger aktuell bei ihren Tarifen nach.

Die knappe Bemessung der Investitionskostenpauschale seitens der Kostenträger/Eingliederungshilfeträger wird stets zu berücksichtigen sein. Allerdings hat sich die Refinanzierung im Bereich Besondere Wohnformen durch die Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen bereits ab 2020 grundsätzlich geändert. Dies hat den positiven Effekt, dass in den nun zu erhebenden Mieten ein angemessener Teil für Investitionen berücksichtigt werden konnte.

Die Pilotphase zur Umstellung der Finanzierung im Bereich Wohnen ist inzwischen ergebnislos beendet und eingestellt worden. Von der derzeit pauschalen Finanzierung soll in Zukunft umgestellt werden auf eine Finanzierung mit Modulen (Fachmodul und Organisationsmodul) und individuellen Leistungen. Aktuell wird damit gerechnet, dass der Kostenträger kurzfristig auf die Träger zwecks Umstellung zukommt. Die flächendeckende Umsetzung wird jedoch noch einige Monate dauern, wenn sie denn überhaupt gelingt. Einige Träger haben bereits die Schiedsstelle angerufen, weil es zu keiner Einigung kam. Die Auswirkungen der Umstellung sind weitreichend, da alle Einzelleistungen auf den Prüfstand kommen und letztlich vollständig transparent sind. Daneben wird diese Systematik voraussichtlich die Basis der Finanzierung für die nächsten Jahre sein.

Auch im Bereich der Werkstätten soll die Finanzierung in den nächsten Jahren auf modulare Leistungen umgestellt. Dort ist die CWWN aber kein Teilnehmer an einem Pilotprojekt. Die Konsequenzen sind jedoch genauso weitreichend, wie beim Wohnen. Aber im Moment kann die Entwicklung auch hier nur abgewartet werden.

Der Beginn des Geschäftsjahres 2024 stellt sich aktuell sehr stabil dar. Aus heutiger Sicht sollte trotz der oben beschriebenen Unwägbarkeiten im laufenden Jahr ein gutes Ergebnis zu erzielen sein. In den Werkstätten wird mit Ausnahme der Produktion, die jedoch einen untergeordneten Teil zum Gesamtumsatz beiträgt, ein stabiles Ergebnis zu erreichen sein. Im Wohnen ist durch die gute Ertragssituation infolge der Trennung der Leistungen und einer damit einhergehenden etwas besseren Refinanzierung von Investitionskosten bis zu einer möglichen Umstellung der Finanzierung mit einem guten Ergebnis zu rechnen. Nach der Umstellung, die bei den Häusern sukzessive und evtl. nicht vollständig im Jahr 2024 durchgeführt wird, ist sorgsam auf die Auskömmlichkeit zu achten. Im Bereich der anderen Dienste sollten die Ergebnisse des BeWo, des FuD und des Pflegedienstes stabil sein und im Bereich des Kurzzeitwohnens sollten sich die Belegungszahlen und damit das Ergebnis weiter leicht verbessern.

Grundsätzliche Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung der CWWN liegen in einer verbesserten Auftragsakquise für die Werkstätten, steigenden Nutzerzahlen für den Familienunterstützenden Dienst, Ausweitung des BeWo und Angeboten für spezielle Personengruppen von Menschen mit Behinderung.

Daneben stellt die bereits oben angesprochene Bindung an die AVR eine gute Unterstützung in der Bewerberakquise in Zeiten von Fach- und Führungskräftemangel dar und kann somit für den Bestand der Angebote sorgen.

Eine weitere Chance wird in der Fortschreibung der Digitalisierung auf Ebene der Beschäftigten, Bewohner und Nutzer unserer Angebote gesehen. Sämtliche Möglichkeiten der digitalen Assistenz von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit, Qualifizierung, Wohnen und Freizeit sollen ausgelotet, implementiert und schließlich angeboten werden. So soll die Unterstützungsleistung und die Qualität - und damit die Attraktivität der CWWN - weiter gesteigert werden. Gleichzeitig werden auch organisatorische sowie verwaltungstechnische Abläufe und das Informationssystem für angestellte Mitarbeiter durch Maßnahmen der Digitalisierung verändert.

4. Risikomanagementsystem:

Das Unternehmen betreibt ein etabliertes Risikomanagement, das auf mehreren Säulen aufbaut. Zu diesen Säulen gehört neben dem kontinuierlichen Ausbau des Qualitätsmanagements auch die systematische Prüfung von risikobehafteten Prozessen durch Prozessverantwortliche. Hinzu kommt ein prospektiv ausgerichtetes monatliches Berichtswesen, das die wesentlichen wirtschaftlichen (z.B.: Ertrag, Auslastung, Personal, Investitionen, Sachkosten) und finanziellen Leistungsindikatoren (z.B. Liquidität, Working Capital, Finanzplan) betrachtet und notwendige Maßnahmendefinitionen und -umsetzungen einschließt. Die standardmäßige Behandlung von Risiken in Gremien und ein durchgängiges 4-Augen-Prinzip runden die Maßnahmen ab.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und zusätzlich in die Gestaltung aller Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, potenzielle Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um mit geeigneten Gegenmaßnahmen einen drohenden Schaden abzuwenden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Risikosituation kontinuierlich betrachtet. Unter Beachtung aller derzeit bekannten Gegebenheiten liegen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Moers, den 7. Mai 2024

Wolfram Teschner
(Geschäftsführer)

Arnd Lattenkamp
(Geschäftsführer)